

## Informationsvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
<b>Stadtentwicklungsausschuss</b>	29.04.2014	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

### **Luftreinhalteplan Halle, Sachstandsbericht zu den Verkehrssicherungsmaßnahmen**

Betroffene Produktgruppe

11.02.07 Verkehrsangelegenheiten

Auswirkungen auf Ziele, Kennzahlen

Keine

Auswirkungen auf Ergebnisplan, Finanzplan

Keine

Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)

Stadtentwicklungsausschuss, 11.06.2013, TOP 8, Drucksachen-Nr. 4915/2009-2014

Stadtentwicklungsausschuss, 18.03.2014, TOP 11, Drucksachen-Nr. 7000/2009-2014

#### **Sachverhalt:**

Die Verwaltung hatte zuletzt zur Sitzung am 18.03.2014 zur Verkehrssituation an der Brockhagener Straße berichtet.

Zu dem Punkt

#### **„Zulässige Höchstgeschwindigkeit auf der Brockhagener Straße zwischen Queller Straße und dem Beginn der geschlossenen Ortschaft“**

gibt es jetzt folgenden neuen Sachstand:

In diesem Bereich der Brockhagener Straße gilt aufgrund der letzten Verkehrsanordnung der Straßenverkehrsbehörde eine zulässige Höchstgeschwindigkeit von 60 km/h. (Eine Ausnahme besteht nur im Bereich der Autobahnbrücke der A 33. Dort gilt aufgrund der zurzeit noch fehlenden Anprallschutzvorrichtungen eine zulässige Höchstgeschwindigkeit von 50 km/h.)

Aufgrund der durch die Anwohnerinitiativen „Kupferhammer“ und „Heidekamp“ in persönlichen Gesprächen bei Herrn Oberbürgermeister Clausen und Herrn Dezernenten Moss vorgetragenen Gesichtspunkte hat die Verwaltung diesen Bereich noch einmal neu bewertet. Im Ergebnis halten es sowohl Herr Clausen als auch Herr Moss für erforderlich, die zulässige Höchstgeschwindigkeit in dem angesprochenen Streckenabschnitt der Brockhagener Straße künftig einheitlich auf 50 km/h zu reduzieren.

Das Amt für Verkehr hat das entsprechende Anhörverfahren mit der Polizei und dem Landesbetrieb Straßenbau NRW bereits eingeleitet. Ziel dieses erneuten Anhörungsverfahrens ist es, die weitere Reduzierung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit jetzt kurzfristig auch tatsächlich umzusetzen.

Das Amt für Verkehr wird den Stadtentwicklungsausschuss (und die Bezirksvertretung Brackwede) über das Ergebnis des Anhörverfahrens und die angeordneten verkehrlichen Maßnahmen informieren.

<b>Oberbürgermeister/Beigeordnete(r)</b>  <b>Moss</b>	
---	--